



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet „Kiesgrube Spitzenberge“

- Kurzfassung -



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums

Impressum

Managementplan für das FFH-Gebiet „Kiesgrube Spitzenberge“
Landesinterne Nr. 467, EU-Nr. 3947-303

Förderung:

Gefördert durch die Richtlinie Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein und aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (www.eler.brandenburg.de) sowie aus Mitteln des Landes Brandenburg.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt
und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 8667016
Mail: Pressestelle@MLUL.brandenburg.de
Internet: www.mlul.brandenburg.de

Fachliche Betreuung:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
- Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19

14473 Potsdam

Telefon: 0331 / 971 648 78

Mail: presse@naturschutzfonds.de

Internet: www.natura2000-brandenburg.de



Verfahrensbeauftragte für das Gebiet:

Kerstin Pahl, Telefon: 0331 / 971 648 56, Mail: kerstin.pahl@naturschutzfonds.de

Fachliche Erarbeitung:

RANA - Büro für Ökologie und
Naturschutz Frank Meyer
Mühlweg 39
06114 Halle/Saale
Telefon: 0345-1317584
Mail: info@rana-halle.de
Internet: www.rana-halle.de



Projektleitung: Dipl.-Biol. Frank Meyer
Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Jeanine Taut
Fachbeiträge: Dr. Anselm Krumbiegel

Bildnachweis:

Titelbild: Frank Meyer

Stand:

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung der Herausgeber.

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik	2
2.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	4
2.1.	Bestandsüberblick nach Ersterfassung	4
2.2.	Ziele und Maßnahmen.....	5
3.	Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie	7
4.	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	7
5.	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....	8

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Kiesgrube Spitzenberge“	4
Tab. 2:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp LRT 6120* im FFH-Gebiet „Kiesgrube Spitzenberge“	6
Tab. 3:	Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp LRT 6120* im FFH-Gebiet „Kiesgrube Spitzenberge“	7
Tab. 4:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das europäische Netz Natura 2000	8

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des FFH-Gebietes „Kiesgrube Spitzenberge“	2
---------	--	---

1. Gebietscharakteristik

Allgemeine Beschreibung

Das 3,38 ha große FFH-Gebiet „Kiesgrube Spitzenberge“ (nachfolgend als Plangebiet - PG - bezeichnet) befindet sich im Süden von Brandenburg im Landkreis Teltow-Fläming. Es liegt komplett innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Gemeinde Baruth/Mark und den Gemarkungen Klein Ziescht und Baruth. Die nächstgelegenen Ortslagen sind Baruth/Mark im Norden und Klein Ziescht im Osten (zur Lage siehe Abb. 1). Bei dem FFH-Gebiet handelt es um einen regional bemerkenswerten Trockenrasenstandort mit stark gefährdeten Pflanzenarten. Wesentliches Element sind Blauschillergras-Rasen in verschiedenen Bereichen einer etwa seit 1985 aufgelassenen Kiesgrube. Als Relikte sind Silbergrasfluren und Übergänge zu halbruderalen Halbtrockenrasen zu finden. Zu den bemerkenswerten Arten des PG zählen Braunroter Sitter (*Epipactis atrorubens*) sowie Grünblütiges Leimkraut (*Silene chlorantha*). Ebenfalls zum FFH-Gebiet gehören Kiefernforsten sowie Landreitgras- und Ruderalfluren.

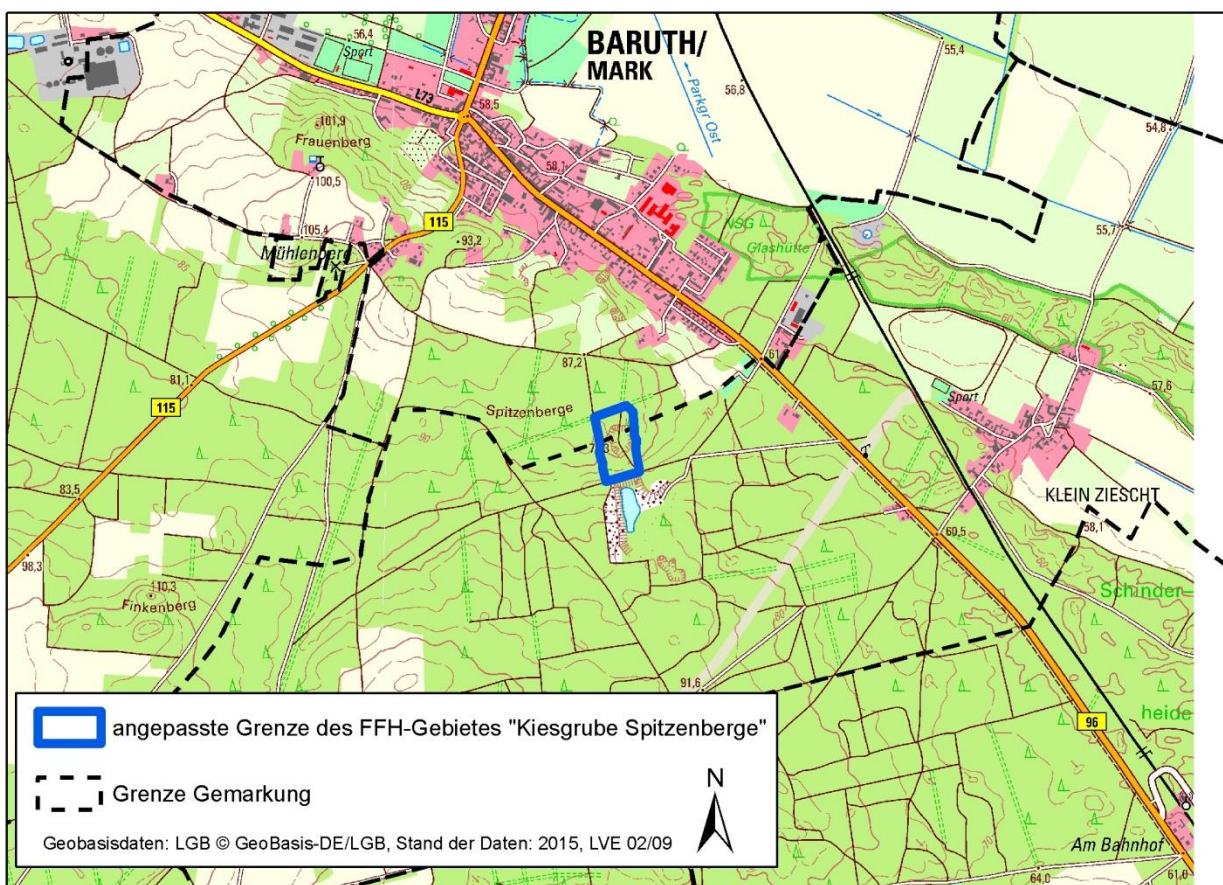


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Kiesgrube Spitzenberge“

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, modifiziert in SSYMANK 1994) liegt das PG innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit Fläming (D 11). Gemäß der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) ist das Gebiet der in vier Einheiten zerfallenden Großlandschaft der Mittelbrandenburgischen Platten und Niederungen (81) zuzuordnen.

Geologie und Boden

Die Geologie und geomorphologische Ausprägung des PG wurden wesentlich durch die drei letzten Eiszeiten (Elster-, Saale-, Weichseleiszeit) geprägt und sind eng mit der Entstehung des Baruther Urstromtals verbunden. Das PG liegt am südlichen Rand der nahezu völlig ebenen Niederung des Urstromtals. Als Bildung der Weichseleiszeit gehört es zum Altmoränengebiet des norddeutschen

Tieflandes. Kennzeichnend für die geologische Entwicklung des gesamten Baruther Tals sind im Zuge der Eiszeit abgelagerte mächtige Lockergesteinsbedeckungen (Geschiebemergel, Talsande, Flugsand). Sie überlagern den nur selten zu Tage tretenden präquartären Untergrund.

Für das FFH-Gebiet sind die in Brandenburg allgemein verbreiteten podsolierten Sandböden typisch (LBGR 2001 - Bodenübersichtskarte Brandenburg Maßstab 1:300.000). Nach der forstlichen Standortkartierung sind die Standorte im FFH-Gebiet als „mäßig frisch“ einzustufen. Die Nährkraftstufe reicht von „mittel“ bis „ziemlich arm“.

Hydrologie

Der Landschaftsraum liegt im Einzugsgebiet der Dahme. Im FFH-Gebiet selbst befinden sich keine Oberflächengewässer, allerdings ist unmittelbar südlich angrenzend ein größeres Abtragungsgewässer im Bereich eines noch aktiven Sandabbaus lokalisiert.

Der Grundwasserflurabstand beträgt zwischen 20 und 50 m. Die Grundwasserneubildung liegt bei 127 mm pro Jahr.

Klima

Großklimatisch gesehen liegt das PG im Klimabereich des Norddeutschen Tieflandes. Der Landkreis Teltow-Fläming liegt im Übergangsbereich zwischen dem westlichen, mehr atlantisch-maritim und dem östlichen, stärker kontinental beeinflussten Binnenklima. Kennzeichnend sind hohe Sommertemperaturen und mäßig kalte Winter. Jahresmittelwert der Temperatur für die Naturraumeinheit nördliches Fläming-Vorland liegt knapp unter 9°C. Die Schwankungen der Temperatur im Jahresverlauf sind relativ hoch. Die aktuelle klimatische Situation wird mit einer durchschnittlichen Jahreslufttemperatur von 8,4°C angegeben. Das mittlere tägliche Temperaturminimum im Januar beträgt -4,15°C und das mittlere tägliche Temperaturmaximum im Juli wird mit 23,35°C angegeben, was einer mittleren täglichen Temperaturschwankung von 8,79°C entspricht. Die jährliche Niederschlagssumme beträgt 559 mm.

Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Nach den zur Verfügung stehenden GIS-Daten würde das FFH-Gebiet potenziell zu 100 % mit Drahtschmielen-Eichenwald im Komplex mit Straußgras-Eichenwald (J21) bedeckt sein. Die dominierende Baumart wäre demnach die Stiel-Eiche (*Quercus robur*).

Biotopausstattung

Das FFH-Gebiet ist entsprechend der aktuellen Erfassung zu ca. 69 % (2,33 ha) mit Kiefernwäldern trockenwarmer Standorte bestockt. Diese umgeben die Sandtrockenrasen und sind u.a. durch das Vorkommen unterschiedlich alter, teils stärkerer Bäume charakterisiert. Bezeichnend ist außerdem das teils individuellere Wuchsbild der einzelnen Bäume gegenüber Bäumen gleichen Alters in Kiefernforsten, die auf Langschäftigkeit hin durchforstet werden. Eine Strauchschicht ist hingegen auch im PG (so gut wie) nicht ausgebildet, die Krautschicht ist sehr artenarm und enthält nur wenige typische Vertreter trocken-warmer Standorte, wie Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*), Kleiner Ampfer (*Rumex acetosella*) und Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*). Auf dem Plateau oberhalb der Kiesgrube wurde der westliche Waldbereich als Kiefernforst (0,74 ha) klassifiziert. Am östlichen Hang ist eine 0,06 ha große Robiniegruppe zu finden. Ein teilweise ruderalisierter Sandtrockenrasen kommt auf 0,08 ha im zentralen offenen Bereich der Kiesgrube vor. Typische Sandmagerrasen-Arten sind dort u.a. Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Silbergras (*Corynephorus canescens*), Sprossendes Nelkenköpfchen (*Petrorhagia prolifera*) und Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe*). Im mittleren Hangbereich der Kiesgrube kommt eine ca. 0,04 ha große vegetationsarme Sandfläche vor, die offensichtlich durch Befahren mit Motocrossfahrzeugen offen bleibt. Das zentrale Schutzgut des FFH-Gebietes stellen Blauschillergras-

Rasen (0,1 ha) am süd- bis südwestexponierten Hang der aufgelassenen Kiesgrube sowie am südlichen Wegrand außerhalb des Grubenbereiches dar. Hier zählen Blaigrünes Schillergras (*Koeleria glauca*) und Grünblütiges Leimkraut (*Silene chlorantha*) zu den bemerkenswerten Arten.

Besonders bedeutende Arten

Als besonders bedeutende Arten wurden aktuell im FFH-Gebiet „Kiesgrube Spitzenberge“ Grünblütiges Leimkraut (*Silene chlorantha*), Blaigrünes Schillergras (*Koeleria glauca*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*) sowie Fichtenspargel (*Hypopitys hypophegea*) gefunden. Der im Jahr 2001 durch SCHWARZ nachgewiesene Braunrote Sitter (*Epipactis atrorubens*) sowie der Sand-Schwengel (*Festuca psammophila*) konnten im Jahr 2017 nicht bestätigt werden.

Besonders bemerkenswert im FFH-Gebiet ist das Vorkommen des **Grünblütigen Leimkrauts (*Silene chlorantha*)**, da dieses hier einen seiner westlichsten Fundorte in Brandenburg hat.

2. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

2.1. Bestandsüberblick nach Ersterfassung

Im PG wurde aktuell nur der Offenland-FFH-LRT 6120* Trockene kalkreiche Sandrasen nachgewiesen und damit die Angabe aus dem SDB bestätigt.

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Kiesgrube Spitzenberge“

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angaben im SDB			Ergebnis der Kartierung/Auswertung			
		ha	%	EHG	LRT-Fläche 2017		EHG	maßgebli. LRT
					ha	Anzahl		
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	0,20		B	0,10 (E-LRT: 0,54)	2	C	x

LRT 6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen

Im SDB ist der LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ mit einer Flächengröße von 0,2 ha im Erhaltungszustand angegeben. Schwarz (2001) hat den LRT im Rahmen der Erstkartierung auf einer Fläche von 0,01 ha nachgewiesen. Die im Rahmen der Ersterfassung am Nordhang des FFH-Gebietes als LRT 6210* ausgewiesene Fläche, konnte im Rahmen der aktuellen Erfassung mit topographischer Unschärfe dort mit einer Größe von 0,03 ha bestätigt werden (ID 0001). Ein weiteres Vorkommen mit einer Größe von 0,07 ha befindet sich ± ebenerdig bzw. auf nur sehr schwach bewegtem Relief zwischen Fahrweg und Kiefernforst am Südrand des FFH-Gebietes (ID 0007). Demnach kommt der LRT im FFH-Gebiet auf einer Fläche von insgesamt 0,10 ha vor.

Von den LRT-kennzeichnenden Arten kommen im PG lediglich Blaigrünes Schillergras (*Koeleria glauca*) und Grünblütiges Leimkraut (*Silene chlorantha*) vor. Weitere charakteristische Vertreter sind Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) und Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochoeris glabra*). Auch die Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*) kommt stellenweise vor, daneben einige ephemere Arten, wie Fünfmänniges Hornkraut (*Cerastium semidecandrum*), Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*) und Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*).

Im Ergebnis der Teilbewertungen ergibt sich für die Fläche ID 0001 eine gute (B) und für die Fläche ID 0007 eine mittlere bis schlechte Gesamtausprägung (C). So befindet sich der LRT 6120* im FFH-Gebiet „Kiesgrube Spitzenberge“ insgesamt in einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C).

Entwicklungsflächen für den LRT 6120* wurden auf insgesamt 0,54 ha ausgewiesen, so u. a. die vegetationsarme Sandfläche (ID 0002) und der Sandtrockenrasen (ID 0005). Die Flächen weisen aktuell nicht das LR-typische Arteninventar auf. Eine Ausbreitung der charakteristischen Arten ist jedoch sehr wahrscheinlich, wenn zum einen die Befahrung der Flächen unterbunden wird und zum anderen die Gehölze auf den Sandtrockenrasen entfernt werden. Außerdem könnten sich die an die LRT-Flächen angrenzenden Kiefernflächen (ID 0008, 0009, 0010) bzw. Robinienflächen (ID 0006) in Richtung LRT entwickeln, wenn dort die Gehölze vollständig entfernt werden. Auf Fläche 0008 stehen unter dem Schirm der Kiefern einige Exemplare des Grünlichen Leimkrautes (*Silene chlorantha*), auf der Fläche 0010 kommen einige Individuen des Blaugrünen Schillergrases (*Koeleria glauca*) vor. Beide Arten sind charakteristisch für den LRT 6120* und zeigen das Potenzial der Flächen zur Entwicklung zu diesem LRT.

2.2. Ziele und Maßnahmen

Viele der Arten der Sandtrockenrasen sind licht- und wärmeliebende Spezies, die durch Beschattung aufgrund von Verbuschung schrittweise verdrängt werden. Deshalb ist sicherzustellen, dass die Flächen des LRT 6120* und das Umfeld gehölzfrei gehalten werden. Hierzu ist nach einer einmaligen Entnahme aller aufkommenden Gehölze eine regelmäßige Wiederholung derselben im Turnus von ca. 5 bis 10 Jahren notwendig (bedarfsabhängig, regelmäßige Kontrolle erforderlich). Zum langfristigen Erhalt der LRT-Flächen sind zusätzlich weitere allgemeine Behandlungsgrundsätze zu beachten. So dürfen die Flächen zum Erhalt und zur Entwicklung der typischen Vegetation der Sandtrockenrasen in Zukunft nicht mehr befahren (Absperrung des Zufahrtsweges von Süden her) werden und es darf auch weiterhin keine Bodenentnahme stattfinden. Nach Bedarf sollten die nadelstreu ausgeharkt sowie turnusmäßig gezielt Bodenverwundungen geschaffen werden, um Rohboden zur Ausbreitung von LRT-typischen Arten zu schaffen. Die Wiederausbreitung nach Erstentnahme der invasiven Arten (Robinie und Bastard-Indigo) muss durch turnusmäßige Kontrollen und ggf. Entfernen dieser Arten verhindert werden. In Bezug auf jagdliche und forstliche Nutzung ist sicherzustellen, dass es zu keiner Aufforstung der Sandtrockenrasen kommt, sowie keine Wildäcker und Kirrungen auf den Flächen angelegt werden. Auch der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln muss zum Erhalt und der Entwicklung der LRT-Flächen weiterhin unterbleiben.

Behandlungsgrundsätze

LRT 6120*

- Turnusmäßige Entnahme von Gehölzen (nach Bedarf, alle 5 - 10 Jahre)
- Bei Bedarf anschließendes Ausharken (ggf. Abplaggen) der Streuschicht
- Keine Bodenentnahme und Reliefüberformungen
- Keine Befahrung
- Ggf. gesteuerte „moderate“ Bodenverwundungen (nach Bedarf)
- Turnusmäßige Kontrolle und ggf. Entfernen invasiver Arten
- Keine Aufforstung
- Keine Ablagerungen (z.B. von Holz oder Schlagabraum)
- Keine KIRRUNG
- Keine Anlage von Wildäckern (Kein Umbrechen / Einsäen)
- Keine Düngung
- Keine Pflanzenschutzmittel

Als **Erhaltungsmaßnahmen** zur Bewahrung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades sind folgende Maßnahmen notwendig:

Entbuschung von Trockenrasen (O113): Die beiden LRT-Flächen 0001 und 0007 sind durch aufgewachsene Kiefern beeinträchtigt. Diese müssen aus beiden Flächen des LRT 6120* vollständig entfernt werden. Auch insgesamt sind somit 0,1 ha LRT-Fläche zu entbuschen.

Gehölzbeseitigung im Umfeld der LRT-Flächen (G23): Um ein Einwandern von Gehölzen in die Flächen des LRT 6120* längerfristig zu verhindern und eine ausreichende Besonnung der Trockenrasenstandorte zu gewährleisten, sollen auch von den angrenzenden Flächen (ID 0006, 0008, 0009, 0010) Gehölze (Kiefer und Robinie) abgeräumt werden. Als Orientierung für die Größe der abzuräumenden Fläche wurden die Angabe zur Verbreitung von *Silene chlorantha* von ROHNER aus dem Jahr 2010 sowie die aktuelle Ausbreitung der Art und des LRT 6120* zu Grunde gelegt. Die genaue Abgrenzung der Maßnahmeflächen ist in Karte 4 dargestellt. Außerdem sollen die beiden Vorkommen des LRT 6210* und der darüber hinausgehenden Habitate von *Silene chlorantha* durch Gehölzbeseitigung 8-10 m (ca. eine Baumlänge) rechts und links des Weges miteinander verbunden werden. Insgesamt sind somit auf einer Fläche von 0,49 ha im Umfeld der Sandtrockenrasen Gehölze zu entfernen. Auf den Flächen 0006, 0008, 0009 und 0010 könnte sich nach der Beseitigung der Gehölze der LRT 6120* entwickeln.

Ausharken der Streuschicht (O118): Die Flächen 0006, 0008, 0009, 0010 sind mit einer dichten Nadelstreuschicht bedeckt, wodurch sich für Arten der Sandtrockenrasen ungünstige Keimbedingungen ergeben. Um offener Bodenstellen zu schaffen und somit die Ausbreitung der LR-typischen Arten zu fördern, muss die Streuschicht ausgeharkt werden.

Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen (Oberboden abstechen) (O89): Neben der dichten Streuschicht stellt auch eine teils starke Vermoosung ein Ausbreitungshindernis für Arten der Sandtrockenrasen dar. Um Rohboden zu schaffen, soll auf einem Teilbereich der Fläche 0008 der Oberboden abgestochen werden (ca. 2x2 Meter).

Entnahme nicht-heimischer bzw. nicht-standortgerechter Arten (G30): In der LRT-Fläche 0007 sowie auf der angrenzenden Fläche 0009 (hier südlich des Weges) wächst der Bastard-Indigo (*Amorpha fruticosa*). Dieser muss vollständig aus der LRT-Fläche sowie aus umliegenden Bereichen mittels Ausgraben entfernt werden. Eine regelmäßige Nachkontrolle mit ggf. Wiederbeseitigung von Neuaustrieb muss gewährleistet werden. Im Hangbereich (ID 0006) stocken Robinien. Zur dauerhaften Beseitigung der Robinie sollen alle Individuen geringelt und nach gesichertem Absterben von der Fläche verbracht werden. Um eine Ausbreitung der derzeit noch nicht fruchtenden wenigen Exemplare der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*) zu verhindern, müssen diese durch ausreißen oder ausgraben vollständig aus der Fläche 0010 entfernt werden.

Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen (S23): Auf der Fläche 0007 sind Ablagerungen von Bauschutt (Betonplatten) sowie sonstigem Garten- und Hausmüll zu finden. Der Müll/Schutt ist vollständig von der Fläche zu entfernen.

Tab. 2: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp LRT 6120* im FFH-Gebiet „Kiesgrube Spitzenberge“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,0004	1
O113	Entbuschung von Trockenrasen	0,10	2
O118	Ausharken (ggf. Abplaggen) der Streuschicht	0,49	5
G23	Gehölzbeseitigung im Umfeld der LRT-Flächen	0,49	5
G30	Entnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten (Robinie, Bastard-Indigo, Späte Traubenkirsche)	0,44	4
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	0,07	1

Als **Entwicklungsmaßnahmen** werden die folgenden vorgeschlagen:

Entbuschung von Trockenrasen (O113): Der geschützte 0,08 ha große Sandtrockenrasen (ID 0005), der als Entwicklungsfläche für den LRT 6120* ausgewiesen wurde, weist Gehölzbewuchs auf. Dieser muss entfernt werden, um eine Entwicklung hin zum LRT zu fördern.

Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen (S23): Auf der Fläche 0005 sind an zwei Stellen Ablagerungen von Bauschutt (Betonplatten) sowie sonstigem Garten- und Hausmüll zu finden. Der Müll/Schutt ist vollständig von der Fläche zu entfernen.

Kein Befahren (Abspernung durch Hindernisse - E52): Durch Motocross kommt es zur Störung und stellenweisen Beseitigung der Vegetation auf dem Sandtrockenrasen 0005. Die offene Sandfläche (ID 0002) weist v. a. im Steilhangbereich gar keine Vegetation mehr auf, da besonders dieser Bereich besonders stark befahren ist. Die Befahrung der Flächen 0002 und 0007 muss durch Abspernung der Zufahrtswege von Süden her verhindert werden. So könnte es bei einer entsprechenden Vegetationsentwicklung zur Entwicklung des LRT 6120* kommen.

Tab. 3: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp LRT 6120* im FFH-Gebiet „Kiesgrube Spitzenberge“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O113	Entbuschung von Trockenrasen	0,08	1
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	0,07	1
E 52	Kein Befahren (Absperren durch Hindernisse)	0,12	2

3. Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie

Nach Standarddatenbogen sind für das FFH-Gebiet keine Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie gemeldet. Für das Gewässer, welches südlich an das FFH-Gebiet angrenzt, ist jedoch die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) bekannt. Auftragsgemäß fanden von April bis Juni 2017 drei Gebietsbegehungen statt (20.04., 18.05., 13.06.), bei denen jedoch kein Nachweis der Art erfolgte. Sowohl innerhalb des FFH-Gebietes als auch in dessen Umfeld sind aktuell keine geeigneten Laichgewässer für die Kreuzkröte zu finden. Das Abbaugewässer, für welches die Art bekannt war, ist aktuell u. a. aufgrund des hohen Fischbesatzes nicht (mehr) als Laichhabitat geeignet. Auch temporärere Kleingewässer, etwa in Fahrspuren, waren weder innerhalb noch im Umfeld des FFH-Gebietes zu finden. Nach dem vom LfU übermittelten Artdatenshape zu Amphibien und Reptilien liegt das PG innerhalb eines Rasters (13 30 // 52 02), für das im Jahr 2006 der Moorfrosch (*Rana arvalis*) angegeben wird. Im PG sowie dessen Nahbereich kann die Art in Ermangelung geeigneter Habitats nicht vorkommen. Entsprechend der Biotopausstattung ist hingegen mit dem Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) zu rechnen. Im Rahmen der Gebietsbegehung im Jahr 2017 konnte die Art jedoch nicht gefunden werden.

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet „Kiesgrube Spitzenberge“ kommt der LRT 6120* vor. Es handelt sich hierbei um einen prioritären Lebensraumtyp, dessen Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet bei „C“ (mittel bis ungünstig) liegt. Der LRT befindet sich nicht innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmeumsetzung. Der

Erhaltungszustand innerhalb der kontinentalen Region wird nach BfN als „ungünstig-unzureichend“ („gelb“) eingeschätzt mit einem „stabilen“ Gesamttrend.

Tab. 4: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmeumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen	X	C	-	gelb

5. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

MEYNEN, E. & J. SCHMITTHÜSEN (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Godesberg. In: Bundesanstalt für Landeskunde u. Raumforschung, 1962.

ROHNER, M.-S. (2010): Themen-Managementplan für Pflanzenarten der kalk- und basenreichen Trockenstandorte. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV).

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Potsdam.

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 866 72 37
Fax: 0331 / 866 70 18
Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de
Internet: www.mlul.brandenburg.de

**Stiftung NaturSchutzFonds
Brandenburg**

- Stiftung öffentlichen Rechts –

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Telefon: 0331 / 971 648 72
Fax: 0331 / 971 647 70
Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: www.naturschutzfonds.de, www.natura2000-brandenburg.de